

## **„Recht auf Leben“ soll gerichtlich bestätigt werden**

**HAMBURG (dpa).** Ein Grundsatzurteil für die Verwirklichung des Grundrechtes auf Leben hat der Jurist Professor Wolfgang Däubler (Bremen) gefordert. Vor dem Kongreß der nordwestdeutschen Gesellschaft für innere Medizin unterstrich Däubler am Samstag in Hamburg, es müsse sichergestellt werden, daß jeder, der sich in Lebensgefahr befinde, einen Rechtsanspruch auf einen Krankenhausplatz besitze. Es sei ein Zeichen falscher Prioritäten, wenn jährlich Milliarden in die Rüstung oder die Werbung gesteckt werden, rund 40 000 Mark für die lebensnotwendige Behandlung von Kranken mit einer künstlichen Niere aber zu teuer seien.

Die fehlenden Plätze für die „Dialysebehandlung“, so meinte Däubler, bedeuteten für rund 1000 Nierenkranke das Todesurteil. Der Staat müsse durch ein Gerichtsurteil verpflichtet werden, eine ausreichende Zahl von Behandlungsplätzen zu schaffen. Entweder müsse ein Dialyseplatz oder ein Schadenersatzanspruch zugesichert werden, der ausreiche, um eine Behandlung im Ausland zu bezahlen.

Die Nierentransplantation, meinte der schwedische Mediziner Professor Lars Geling (Göteborg) auf dem Kongreß, sei insbesondere in den skandinavischen Ländern zu einer „Routinemethode“ bei der Heilung schwerer Nierenleiden geworden. Auf der ganzen Welt wurde inzwischen rund 12 000 Patienten eine Niere eingepflanzt. Die Ueberlebenschance liege zwischen 70 und 90 Prozent.

Der britische Mediziner Professor H. J. Goldsmith aus Liverpool hob die Bedeutung der künstlichen Niere hervor, die nicht in der Klinik steht, sondern mit der sich der Patient zu Hause selbst behandeln kann. Diese Methode der „Heimdialyse“ biete gegenüber der Behandlung im Krankenhaus erhebliche finanzielle und medizinische Vorteile.

Der Kongreß der Internisten, auf dem über 1000 Mediziner die Probleme schwerer Nierenleiden und durch Arzneimittel hervorgerufene Krankheiten diskutiert hatten, ging am Samstag in der Hamburger Universität zu Ende.